pcaInstitut

Version 2008

ETHISCHE RICHTLINIEN FÜR PSYCHOTHERAPEUT*INNEN pcaSuisse

Anhang IV

Der Personzentrierte Ansatz von Carl Rogers stellt die Person mit ihren Erfahrungen in den Mittelpunkt und signalisiert damit auch eine ethische Grundhaltung. Es wird angenommen, dass jede Person die Fähigkeit besitzt, sich konstruktiv zu entwickeln. Diese Fähigkeit kann sich vor allem mit Hilfe förderlicher Beziehungen - so auch einer psychotherapeutischen Beziehung - entfalten.

Nachweisbar entwicklungsfördernd ist das Bemühen um drei wesentliche Aspekte einer personzentrierten Grundhaltung: eine Person vorbehaltlos zu akzeptieren, sie in ihrem Erleben zu verstehen und ihr offen und echt zu begegnen. So kann sie sich konstruktiv in Richtung von mehr Autonomie, Offenheit, Kreativität und Beziehungsfähigkeit entwickeln und ihre anstehenden Probleme bewältigen.

Personen, die sich dem Personzentrierten Ansatz verpflichten, sind sich im Klaren über die Machtfülle ihrer Position und der damit verbundenen Verantwortung. Sie sind bemüht, sich des eigenen Weltbildes bewusst zu werden und sich verbindlich mit Kriterien ethisch verantwortlichen, professionellen Verhaltens auseinanderzusetzen.

Für pcaSuisse-Psychotherapeut*innen ergibt sich daraus die Pflicht, Klient*innen über die Bedingungen ihres Angebots umfassend zu orientieren, insbesondere

- über die Art und Grenzen der Leistungen, der Methode, des Settings und der absolvierten Ausbildung,
- über finanzielle Bedingungen wie Honorar und Verrechnungsmodus,
- über Beschwerdemöglichkeiten.

pcaSuisse-Psychotherapeut*innen unterstehen der Schweigepflicht. Sie behandeln alle Dokumente und Informationen ihrer Klient*innen vertraulich und schützen vorhandene Aufzeichnungen vor dem Zugriff Dritter.

pcaSuisse -Psychotherapeut*innen respektieren die Würde und Integrität der Personen, mit denen sie in beruflicher Beziehung stehen. Das diesbezügliche Abhängigkeitsverhältnis darf nicht missbraucht werden. Missgebrauch beginnt, wo pcaSuisse-Psychotherapeut*innen ihr therapeutisches Angebot verlassen, um ihre persönlichen emotionalen, wirtschaftlichen, sozialen und sexuellen Interessen zu befriedigen. Die Verantwortung dafür tragen allein die pcaSuisse-Psychotherapeut*innen.

pcaSuisse -Psychotherapeut*innen tragen Sorge für die Erhaltung und Erweiterung ihrer eigenen beruflichen Kompetenz. Sie verpflichten sich zu permanenter Fortbildung, Supervision und Intervision.

pcaSuisse-Psychotherapeut*innen verpflichten sich zur Einhaltung dieser ethischen Richtlinien. Bei Schwierigkeiten mit deren Umsetzung in die Praxis suchen sie Hilfe in Form von Supervision oder in einem Gespräch mit der Kommission für Ethik und Beschwerden.

Für Beschwerden wegen Zuwiderhandlung gegen diese ethischen Richtlinien ist die Kommission für Ethik und Beschwerden zuständig.